

25.04.2024

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
Britta Oellers MdL

Einladung

16. Sitzung (öffentlich, Livestream)
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
am Donnerstag, dem 2. Mai 2024,
15.30 Uhr, Raum E1 D05

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen: Gründungsklima für Frauen verbessern!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8442

2. NRW braucht einen Aktionsplan für die geschlechtergerechte Klimagesundheit

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8894

3. Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken.

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8547

4. Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinslaken

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2504

- 2 -

5. Verschiedenes

gez. Britta Oellers
- Vorsitzende -

F. d. R.

Sarah Scholz
- Ausschussassistentin -

- TOP 1 -

Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen: Gründungsklima für Frauen verbessern!

12.03.2024

Antrag

der Fraktion der FDP

Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen: Gründungsklima für Frauen verbessern!

I. Ausgangslage

Die im Januar 2024 veröffentlichten Zahlen des Startup-Verbandes zeigen, dass die Anzahl der Neugründungen in Nordrhein-Westfalen deutlich zurückgegangen sind: Von 550 Neugründungen im Jahr 2021 gab es im Vergleich zum Jahr 2022 einen Rückgang um 19 Prozent auf insgesamt 446 Neugründungen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verliert Nordrhein-Westfalen deutlich mit einem Minus von sieben Prozent.¹

Deutschlandweit zeigt die Zahl der Gründungen von Frauen ein gleichermaßen ernüchterndes Bild: Die positive Entwicklung bei Gründerinnen aus den Jahren 2021 mit einem Anteil von 17,7 Prozent weiblicher Gründungen und 2022 mit einem Anteil von 20,3 Prozent, stagniert in 2023 und erhöht sich nur unerheblich auf 20,7 Prozent. Auch hier liegt Nordrhein-Westfalen mit einem Gründerinnenanteil von 16 Prozent unter dem generell niedrigen Bundesschnitt von 21 Prozent.² Unter den zehn Nominierten für „MUT - DER GRÜNDUNGSPREIS NRW 2023“ gab es lediglich drei Startups, die allein von Frauen gegründet worden sind. Ebenso ist unter den drei Gewinnern der besten digitalen Startups im Rahmen des Landespreises „OUT OF THE BOX.NRW 2023“ nur eines zu finden, das von einer Frau initiiert wurde.

Eine abnehmende Gründungsdynamik bei Frauen beeinflusst – im Negativen – auch die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, insbesondere vor dem Hintergrund der akademischen Prägung des Startup-Ökosystems. Vor allem das deutlich jüngere Durchschnittsalter von 36,7 Jahren bei Startup-Gründerinnen im Vergleich zu den übrigen Erwerbstätigen in Deutschland insgesamt mit 43,3 Jahren bietet Innovationspotenzial, ebenso wie das Gewinnen von älteren und in ihren individuellen Berufsfeldern erfahrenen Gründerinnen. Gleiches gilt auch für den Anteil von Migrantinnen in der Gründerszene und bei Unternehmerinnen generell, der noch unterrepräsentiert ist.

Daneben hat sich auch gezeigt, dass Frauen einen besonderen Fokus auf Sinn und Zweck ihres Unternehmens legen. Themen wie soziale und gesellschaftliche Wirkungen beeinflussen die eigene Gründerinnentätigkeit. Deswegen ordnen sich lt. Female Founders Monitor 2022

¹ https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/Next_Generation_Startup-Neugruendungen_in_Deutschland_2022.pdf, aufgerufen 01.03.2024

² <https://www.pwc.de/de/standorte/duesseldorf/dsm-nrw-2023.pdf>, aufgerufen 01.03.2024

61 Prozent der Gründerinnen dem Bereich Social-Entrepreneurship zu, ebenso wie beinahe 90 Prozent in der gesellschaftlichen Bedeutung ihres Unternehmens eine zentrale Rolle sehen.³ Eine Erweiterung dieses momentanen Schwerpunktes würde sich auch wirtschaftlich für Nordrhein-Westfalen bemerkbar machen.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass 2020/21 an allen Schulformen das Fach Wirtschaft eingeführt wurde. Neben klassischen Kenntnissen der Wirtschaft haben damit auch Themen wie „Gründung“ und „Entrepreneurship“ Eingang in die Lehrpläne gefunden. Dies kann nicht nur dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre wirtschaftlichen Kenntnisse sowie ihre eigene Urteils- und Handlungskompetenz erweitern. Vielmehr soll das Schulfach Wirtschaft dazu führen, dass sich Rollenbilder sukzessive ändern. Dieser Wandel wird nicht unverzüglich eintreten, sondern einige Zeit in Anspruch nehmen.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat einen entscheidenden Einfluss auf Gründerinnen und Unternehmerinnen. Bessere Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Umfeld des Unternehmensstandorts z.B. in Form von mehr Betreuungsmöglichkeiten, mehr Netzwerken und mehr Unterstützung etwa von anderen Unternehmerinnen bilden wichtige Voraussetzung für Frauen, ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen und gleichzeitig Familie und Beruf so gut wie möglich vereinbaren zu können.

Um das volle Potenzial von Frauen in allen beruflichen Bereichen zu entfalten, ist es wichtig, Gründerinnen auch abseits der Startup- und Social-Entrepreneurship-Szene zu fördern und zu unterstützen. Gerade im Bereich des Handwerks liegt viel Potential, so dass es sich lohnt, Frauen noch stärker für bislang männerdominierte Berufe zu begeistern und ihnen auch dort Karrieremöglichkeiten zu eröffnen. Der im November 2021 vorgestellte Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“ empfiehlt eine gezielte Ansprache, um Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen im Handwerk auch für Frauen zugänglich und attraktiv zu gestalten.⁴ Gerade junge Frauen können jenseits des Girls' Days durch z. B. gezielte Kampagnen oder die Darstellung individueller Karrieren als Vorbildcharakter in den Medien angesprochen werden. Sie gilt es, in Möglichkeiten zur Entwicklung eigener Karrierewege zu unterstützen. Solche Maßnahmen verhelfen letztendlich auch dazu, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Die Ursachen für die schwächere Gründungstätigkeit von Frauen sind vielfältig. Ein Übermaß an Bürokratie, fehlendes Kapital und komplexe Steuerthemen nennen Frauen als größte Hürden in Bezug auf das Gründen. Auch fehlende Verbindungen zur etablierten Wirtschaft und zum Investmentbereich werden als Hemmnisse angeführt. Nordrhein-Westfalen muss Rahmenbedingungen schaffen, die diesen Hemmnissen entgegenwirken und damit ein freundlicheres Klima für Gründerinnen und Unternehmerinnen schaffen.

Da das Gründungsinteresse in Deutschland sich laut DIHK-Report Unternehmensgründung 2023 auf einem historischen Tiefststand befindet, ist jetzt die richtige Zeit angebrochen, die Innovationskraft von Gründerinnen und Unternehmerinnen zu stärken und zu nutzen.

³ https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/forschung/studien/ffm/Female_Founders_Monitor_2022.pdf, S. 21, aufgerufen 05.03.2024

⁴ Drs. 16/14200, S. 302

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Es gilt, das unternehmerische und volkswirtschaftliche Potenzial von Frauen in Nordrhein-Westfalen zu nutzen.
- Die Zahl der Gründerinnen und Unternehmerinnen muss dazu branchenübergreifend ansteigen.
- Strukturelle Barrieren, denen Gründerinnen und Unternehmerinnen gegenüberstehen, müssen abgebaut werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- eine höhere Sensibilisierung für das Unternehmertum von Frauen branchenübergreifend zu fördern. Dies kann durch die Entwicklung positiver weiblicher Rollenvorbilder und gleichzeitigen Abbau von stereotypischen Bildern geschehen. So können sich z. B. Unternehmerinnen als Vorbilder in den Schulen vorstellen und über ihren Alltag berichten.
- mehr Öffentlichkeit für Veranstaltungen für Gründerinnen und Unternehmerinnen durch eine Öffentlichkeitskampagne, speziell im Social-Media-Bereich, zu schaffen.
- niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Weiterbildung in finanziellen Fragen zu entwickeln, bei denen Themen wie Finanzierung, Alterssicherung, Verträge und Versicherungen behandelt werden können.
- wertvolle Vernetzungsplattformen zu schaffen, auf denen erfolgreiche Konzepte zur Nachahmung vorgestellt, Best-Practice-Beispiele gesammelt und wertvolle Kontakte geknüpft werden können, z. B. durch einen turnusmäßigen Gipfel für Unternehmerinnen.
- bestehende Förderprogramme für Gründerinnen und Unternehmerinnen zu evaluieren und entsprechend weiter auszubauen. Dabei soll der Fokus nicht nur auf innovative Gründungen liegen, sondern auch Alleinstehende, Alleinerziehende und Migrantinnen als Unternehmerinnen umfassen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dietmar Brockes
Franziska Müller-Rech

und Fraktion

- TOP 2 -

NRW braucht einen Aktionsplan für die geschlechtergerechte Klimagesundheit

16.04.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW braucht einen Aktionsplan für die geschlechtergerechte Klimagesundheit

I. Ausgangslage

Die durch Klimakrisen hervorgerufenen Extremwetterereignisse treffen auch Deutschland. Auch wir werden zukünftig mit mehr Starkregen-, Überschwemmungs- und Hitzeszenarien leben müssen. Die Auswirkungen der Klimakrise werden damit zusehends in Wechselwirkung mit der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit zu einem Risikofaktor für die menschliche Gesundheit. Das erfordert präventive Maßnahmen und Aufklärung auf verschiedenen Ebenen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und den Menschen ein möglichst hohes Maß an Eigenwirksamkeit zu ermöglichen.

Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) hat sich bereits auf den Weg gemacht, Hitze als Krisenszenario für unterschiedliche Zielgruppen zu spezifizieren. Neben Informationen und Verhaltenstipps für die Bevölkerung finden sich auch eigene Bereiche für Ärzte und den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).¹ Als besonders gefährdete Personengruppen werden dabei „Ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Menschen, die Medikamente einnehmen, Schwangere, Säuglinge und Kinder, Menschen mit geringen sozioökonomischen Ressourcen und sozial isolierte, Menschen mit regelmäßigem Alkohol- oder Drogenkonsum und Menschen, die im Freien arbeiten oder intensiv Sport treiben“ identifiziert - ein deutlicher Hinweis darauf wie umfassend die Bevölkerung gesundheitlich durch Klimakrisen gefährdet ist, sowie darauf, dass diese Risiken nicht alle Menschen gleich betreffen.²

So wird zunehmend deutlich, dass Klimagesundheit geschlechterspezifisch betrachtet werden muss. In Deutschland sterben beispielsweise mehr Frauen als Männer während einer Hitzeperiode. Ursächlich dafür sei die Überrepräsentation von Frauen über 75 Jahren in der Bevölkerung.³

Zudem sind das Empfinden und die körperlichen Auswirkungen von Hitze differenziert zu betrachten. Frauen gaben beim NRW-Gesundheitssurvey 2022 häufiger als Männer an, durch Hitze an Schlafproblemen, Erschöpfungs- und Schwächegefühlen, Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen und Kreislaufschwierigkeiten zu leiden.⁴ Männer hingegen sind durch eher risikobereites Verhalten und überdurchschnittlich hohe Einsätze im Katastrophenschutz

¹ <https://www.lzg.nrw.de/hitze/index.html>

² <https://www.lzg.nrw.de/hitze/gesundheitsrisiken/index.html>

³ an der Heiden M., Winklmayr C., Buchien S., Schranz M., RKI-Geschäftsstelle für Klimawandel & Gesundheit, Diercke M., Bremer V. (2023): Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität KW 38/2023 vom 05.10.2023. Robert Koch-Institut: DOI: 10.25646/11720

⁴ https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/survey/ergebnisse_schwerpunkt/index.html

Datum des Originals: 16.04.2024/Ausgegeben: 17.04.2024

bei Extremwetterlagen gefährdet.⁵ Auch direkte gesundheitliche Folgen von Hitze in Form von Hitzeerschöpfung bis hin zum Hitzschlag kommen nach internationaler Studienlage häufiger bei Männern als bei Frauen vor.⁶

Weitreichende Erkenntnisse liegen für das Gesundheitsrisiko von Schwangeren und ungeborenen Kindern durch Hitze vor. So erhöhen beispielsweise Hitzewellen das Risiko einer Frühgeburt, insbesondere zum Ende der Schwangerschaft.⁷ Die körperlichen Veränderungen während einer Schwangerschaft führen zu einer erschwerten Thermoregulation des Körpers und in der Folge zu einer erhöhten Anfälligkeit Schwangerer für Dehydrierung, maternale Hitzeerkrankung und vorzeitige Wehentätigkeit.⁸ Das LZG befasst sich dazu in der Arbeitshilfe zum einrichtungsbezogenen Hitzeschutz in Krankenhäusern in einem eigenen Kapitel mit Schwangeren und ungeborenen sowie neugeborenen Kindern.⁹

Auch Alleinerziehende – zum Großteil Frauen - weisen ein besonders hohes Risiko für gesundheitliche Belastungen durch die Klimakrise auf.¹⁰ Ebenso wie Rentner und Rentnerinnen leben sie häufiger in Wohnungen, die unzureichend mit Hitzeschutz ausgestattet sind.¹¹

Zudem zeigt sich, dass Frauen in geringerem Maße als Männer durch Informationsangebote im Internet - auch zu Klimagesundheit - erreicht werden können. Sie weisen hingegen eine höhere Handlungsbereitschaft auf, aus solchen Informationen Konsequenzen zu ziehen und haben eine signifikant höhere Risikowahrnehmung gegenüber den klimabedingten Gesundheitsrisiken als Männer.¹² Das hierin liegende Aufklärungspotential bleibt bislang ungenutzt.

Neben diesen Erkenntnissen über die geschlechterdifferenzen Gesundheitsfolgen der Klimakrise, sind aber auch große Wissenslücken festzustellen. Zu den Folgen von Klimaeinwirkungen auf Menschen mit unterschiedlicher Geschlechtsidentität fehlen in Deutschland Studien. Definitionen von Genderdimensionen sind für Forschung und Analyse jedoch wichtig¹³, zumal die internationale Studienlage Menschen mit diverser Geschlechtsidentität als vulnerable Gruppe ausweist.¹⁴ Forschungsanstrengungen müssen an dieser Stelle intensiviert werden.

Eine Auseinandersetzung mit Klimagesundheit ist auch vor dem Hintergrund eines sich verändernden Arbeitsmarktes nötig. Um die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schützen und Arbeitsplätze zukunftsfähig zu gestalten, kommen wir nicht länger umhin, Folgen von Extremwetterlagen mitzudenken. Ein erfolgreicher Umgang mit den aus der Klimakrise erwachsenen Gesundheitsrisiken muss in der Kommunikation, Aufklärung, Prävention,

⁵ Robert Koch-Institut (2023). Auswirkungen des Klimawandels auf nicht-übertragbare Erkrankungen und die psychische Gesundheit – Teil 2 des Sachstandsberichts Klimawandel und Gesundheit 2023. Journal of Health Monitoring.

⁶ Gifford R.M. et al. (2019). Risk of heat illness in men and women: A systematic review and metaanalysis. Environmental Research 171: 24-35.

⁷ Chersich M.F. et al. (2020). Climate Change and Heat-Health Study Group. Associations between high temperatures in pregnancy and risk of preterm birth, low birth weight, and stillbirths: systematic review and meta-analysis. BMJ. 2020 Nov 4;371:m3811. doi: 10.1136/bmj.m3811. PMID: 33148618; PMCID: PMC7610201.

⁸ Chekuri, B., Sood, N., Sorensen, C., En-Nosse, M. (2023). Globaler Klimawandel und Frauengesundheit. In: Wacker, J., Rothe, C., En-Nosse, M. (eds) Globale Frauengesundheit. Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-66081-2_4; S. 47f.

⁹ https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/klima_gesundheit/hsp/index.html

¹⁰ <https://www.vamv-nrw.de/de/>.

¹¹ Journal of Health Monitoring, Klimawandel und gesundheitliche Chancengerechtigkeit, S.14

¹² https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JHealthMonit_2023_S6_Kommunikation_Sachstandsbericht_Klimawandel_Gesundheit.pdf?__blob=publicationFile

¹³ s. „Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik“ vom Wuppertal Institut, ISOE und GenderCC, im Auftrag des Umweltbundesamtes.

¹⁴ Simmonds K.E. et al. (2022). Health impacts of climate change on gender diverse populations: A scoping review. J Nurs Sch; 54: 81-91. <https://sigmapubs.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/jnu.12701>

Planung und Ergreifung von Schutzmaßnahmen geschlechtersensibel und geschlechtergerecht konzipiert und umgesetzt werden.

Die Aktualität dieses Antrags wird nicht zuletzt durch die erfolgreiche Klage einer Gruppe von Schweizer Seniorinnen vor dem zum Europarat gehörenden Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) deutlich. Der EGMR stellt fest, dass mangelnde Klimaschutzmaßnahmen das Recht auf Leben sowie auf Privat- und Familienleben verletzen, sowie dass die Gesundheit älterer Frauen durch stärkere und länger andauernde Hitzewellen in besonderem Maße gefährdet ist. Als erste erfolgreiche Klimaklage vor dem EGMR ist das Urteil ein Präzedenzfall, indem es Klimaschutz zu einer Frage der Menschenrechte erhebt. Da es die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs für Klimagesundheit in besonderer Weise verdeutlicht, muss es auch für das Handeln in NRW richtungsweisend sein.¹⁵

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Klimakrise betrifft die Geschlechter unterschiedlich schwer und auf verschiedene Weisen. Sie muss deshalb in Zusammenhang und Wechselwirkung mit den verschiedenen Betroffenheiten, Bedarfen und Perspektiven der Geschlechter wahrgenommen, erforscht und sozialverträglich gestaltet werden.
- Die Klimakrise belastet die Menschen insbesondere in Wechselwirkung mit ihrem sozialen und wirtschaftlichen Status.
- Die Klimakrise hat zudem unterschiedliche gesundheitliche Auswirkungen auf die Geschlechter. Frauen sind von gesundheitlichen Folgen der Klimakrise, insbesondere von Hitzewellen, stärker betroffen. Männer hingegen sind von Extremwetterereignissen aufgrund einer erhöhten Risikobereitschaft und häufigeren Aktivität beim Katastrophenschutz betroffen.
- Care-Arbeit bzw. Versorgungsökonomie muss strukturell in den Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu Klima und Gesundheit verankert werden.
- Die Klimakrise verschärft den Blick auf strukturelle Probleme in unsere Gesellschaft wie ungleiche Macht-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Sie droht, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vergrößern. Eine, sozialverträgliche und geschlechtergerechte Umsetzung der notwendigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Nutzbarkeit von technologischen Fortschritten ist deshalb zwingend erforderlich.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert:

- dass in § 2 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) verbriefte Leitprinzip der Gleichstellung im Sinne des Gender Mainstreamings konsequent umzusetzen.
- im Sinne einer geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzung (Gender Impact Assessment) einen NRW-Aktionsplan für geschlechtergerechte Klimagesundheit zu entwickeln

¹⁵ <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-233206%22%5D%7D>

- im Zuge dessen ein kontinuierliches Monitoring und eine Evaluierung für die geschlechtergerechte Klimagesundheit mit festen Verantwortlichkeiten zu entwickeln.
- Zukünftige Förderprogramme im Rahmen von Anpassung an klimatische Veränderungen konsequent an Geschlechtergerechtigkeit auszurichten.
- Frauen und insbesondere Alleinerziehende Frauen gezielt am Arbeitsmarkt zu stärken, um deren erhöhte Armuts- und klimatisch bedingten Gesundheitsrisiken zu mindern,
- die Geschlechterperspektiven auf die Klimakrise und ihre gesundheitlichen Wechselwirkungen, Klimagesundheit, systematisch wissenschaftlich zu untersuchen. Dabei müssen auch queere Personen und Personen mit diverser Geschlechtsidentität Beachtung finden.
- unter Einbezug des Landesentrums Gesundheit, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und relevanter Akteure, wie beispielsweise der Fachstelle Alleinerziehende, eine integrierte Kommunikationsstrategie zur Vermittlung von Geschlechterfragen in Bezug auf die Klimagesundheit zu entwickeln und diese landesweit auszurollen.
- kurzfristig eine Kampagne - in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - zu starten, die sich insbesondere auf hitzebedingte Risiken für Frauen, Schwangere, ungeborene und neugeborene Kinder konzentriert.
- die Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung so bald wie möglich aufzuarbeiten und Vorschläge zur systematischen Umsetzung zu unterbreiten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Anja Butschkau
Rodion Bakum
Thorsten Klute

und Fraktion

- TOP 3 -

Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung,
Versorgung und Forschung stärken.

12.03.2024

Antrag

der Fraktion der FDP

Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken.

I. Ausgangslage

Das Krankheitsbild Lipödem ist eine chronische und progrediente Erkrankung, die nahezu ausschließlich bei Frauen auftritt. Gekennzeichnet ist es durch eine Störung der Fettverteilung, bei der es zu einer unkontrollierten Vermehrung der Fettzellen im Fettgewebe der Unterhaut, vor allem an Beinen, Hüfte, Gesäß und in einigen Fällen auch an den Armen kommt. Zwischen den Fettzellen kommt es zu Wassereinlagerungen, sog. Ödemen. Diese drücken auf das umliegende Gewebe, so dass es insbesondere abends, nach längerem Stehen und/oder bei warmen Temperaturen zu Spannungs- und Schweregefühlen in den betroffenen Stellen kommt. Die betroffenen Stellen sind dabei zudem sehr berührungs- und druckempfindlich, hinzu kommen ständige Schmerzen durch Wasserablagerungen zwischen den Fettschichten. Es liegt dabei eine deutliche Disproportion zwischen Körperstamm und Extremitäten vor. Typisch für das Krankheitsbild ist also ein unproportionales Verhältnis der Körperteile zueinander.

Die mit dem Lipödem einhergehenden Beschwerden reichen von Berührungs- und Druckschmerz und einer Neigung zu Blutergüssen über Spannungs- und Schweregefühl der Arme und Beine bis zur Einschränkung der Bewegung. Ebenso können Begleiterkrankungen wie Depressionen oder Essstörungen auftreten.¹ Diese Beschwerden führen dazu, dass Betroffene erheblich in ihrer Lebensfähigkeit beeinträchtigt werden. Die Fettverteilungsstörung sorgt zudem dafür, dass neben der körperlichen Symptomatik auch eine ästhetische Komponente hinzukommt: Betroffenen werden als zu dick stigmatisiert, ihnen wird zum Abnehmen geraten.²

Dies verdeutlicht, dass es eine mangelnde Fachkenntnis unter Ärztinnen und Ärzten zu diesem Krankheitsbild gibt. Häufig wird es mit einem Lymphödem oder Adipositas verwechselt. Es besteht dabei nicht nur eine Unkenntnis über den medizinischen Sachverhalt, ebenso auch über das komplexe Versorgungssystem der Krankheit. Ähnlich wie bei anderen frauenspezifischen Krankheiten wie z. B. Endometriose, vergeht vom Auftreten erster Symptome bis zur Diagnose und adäquater Behandlung wertvolle Zeit – Zeit, die eine Therapieverzögerung bedeutet, in der das Lipödem sich ausweitet.

Ebenso gibt es eine unzureichende Datenlage in Bezug auf eine angemessene Behandlung. Lipödeme lassen sich bislang nicht ursächlich behandeln. Auch bei den operativen Methoden,

¹ <https://lipoedem-gesellschaft.de/das-lipoedem/>, aufgerufen 05.02.2024

² <https://www.diakonie-sw.de/details/wenn-die-krankheit-zum-stigma-wird/>, aufgerufen 05.02.2024

den unterschiedlichen Techniken der sog. Liposuktion, existieren bislang keine Daten im Vergleich zu einer alleinigen konservativen, symptomorientierten Behandlung. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten einer Liposuktion erst im III. Stadium der Krankheit übernehmen, unabhängig davon wie der Erfolg- und Kostenfaktor im Vergleich zu Behandlungen mit z. B. Kompressionsstrümpfen und Lymphdrainagen aussieht.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) 2019 eine Erprobungsstudie gestartet hat, die sogenannte LIPLEG-Studie. In dieser sollen die offenen Fragen des Nutzens einer Liposuktion bei Lipödem geklärt werden. Weiter sollen auch Erkenntnisse zu den Risiken und möglichen Komplikationen gewonnen werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Studie erfolgt u. a. durch das Zentrum für klinische Studien (ZKS) der Universität zu Köln. Eine Zwischenauswertung steht 2024 an.³

Für weitere Erkenntnisse über die Pathogenese der Krankheit braucht es aber noch mehr Forschung in Form von Langzeitstudien. Bis dahin bleiben Betroffene massiv in ihrer Lebensqualität eingeschränkt. Dies kann bis zum Eingriff in die Berufsfähigkeit und Erwerbstätigkeit gehen. Es muss daher Aufklärung, Sensibilisierung und Öffentlichkeit geschaffen werden. Dadurch können Netzwerke entstehen, die Selbsthilfe im Umgang mit der Krankheit aktivieren.

Auch bei dem Krankheitsbild Lipödem gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Betroffenen möglichst schnell einen adäquaten Zugang zu Diagnostik und Therapie ermöglichen. Ebenso braucht es einen offeneren Umgang mit diesem Krankheitsbild, damit Betroffene nicht stigmatisiert werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Ärztinnen und Ärzte müssen für das Krankheitsbild Lipödem sensibilisiert und entsprechend aus- und weitergebildet werden.
- Auch in der Gesellschaft muss ein Bewusstsein für das Krankheitsbild Lipödem geschaffen werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Strukturen der Lipödem-Selbsthilfe zu stärken, indem Öffentlichkeit für die Vereine und Gruppen geschaffen wird,
- zu prüfen, welche Folgestudien über die LIPLEG-Studie hinaus sinnvoll für die weitere Erforschung des Krankheitsbildes Lipödem sind,
- bei Hochschulen und Universitätskliniken unter Beachtung der Hochschulautonomie dafür zu werben, dass sie sich um Mittel aus der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich Frauengesundheit bewerben,
- Hochschulen und Universitätskliniken darüber hinaus zu unterstützen, um die Erforschung der Ursachen durch neue Diagnoseverfahren zu ermöglichen und somit bessere Behandlungsmöglichkeiten zu gewährleisten., Dabei soll vor allem auf einen interdisziplinären Forschungsansatz geachtet werden,

³ <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/795/>, aufgerufen 04.03.2024

- geschlechtergerechte Gesundheit auf die Agenda der Gesundheitsministerkonferenz zu setzen und mit den beteiligten Akteuren konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Aufklärung, Versorgung und Forschung zu vereinbaren,
- gemeinsam mit den zuständigen Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zu erörtern, inwieweit das Thema Lipödem - entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung - in Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal angeboten wird und dieses Angebot gegebenenfalls (weiter) zu entwickeln,
- sich dafür einzusetzen, geschlechtersensible Medizin und gesundheitliche Vorsorge in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal künftig stärker zu berücksichtigen,
- in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und anderen Trägern ein Pilotprojekt zu initiieren, in dem weitere interdisziplinäre Behandlungsbedarfe und -möglichkeiten für Lipödem-Betroffene (z. B. psychosoziale Beratung, ambulante multimodale Schmerztherapie, begleitende Psychotherapie und Physiotherapie) adressiert werden.

Henning Höne
Marcel Hafke
Susanne Schneider
Franziska Müller-Rech

und Fraktion

19.03.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Lipödem-Betroffene gezielt unterstützen: Konkrete Handlungsempfehlungen für das Land NRW.

zu dem Antrag „Das Krankheitsbild Lipödem aus der gesellschaftlichen Tabuzone holen – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken.“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8440

I. Ausgangslage

Bundesweit leiden knapp drei Millionen Frauen unter einer krankhaften Fettverteilungsstörung (Lipödem). Das Krankheitsbild betrifft fast ausschließlich Frauen und beeinträchtigt das Leben der Betroffenen oft enorm. Die Ursache der Erkrankung ist unbekannt. Es ist bereits empirisch belegt, dass Frauen im Bereich der medizinischen Versorgung strukturell benachteiligt sind. Krankheitsbilder, die zum größten Teil oder ausschließlich Frauen betreffen, sind schlechter erforscht und daraus erschließt sich eine mangelnde pharmakologische und ärztliche Versorgung von Frauen.

Für Betroffene folgt hieraus ein oft langer Leidensweg ohne dezidierte Diagnose oder spezifische medizinische Behandlung. Fehldiagnosen sind aufgrund unzureichender Aus- und Weiterbildung zu konstatieren. Erforderlich für die beschriebene Problematik ist, das Thema Lipödem stärker im Medizinstudium zu verankern – mit mehr als den aktuell vorgeschriebenen 30 Minuten. Dies würde die Missdeutung von Krankheitsanzeichen vermeiden, beispielsweise bei einer Adipositas oder bei einem Lymphödem – die mit einem Lipödem einhergehen können – aber eine andere Behandlung zu erfahren haben. Insbesondere Frauen – und extrem wenige Männer – die von der Erkrankung betroffen sind, werden systematisch benachteiligt und in ihrem Alltag unterschiedlich beeinträchtigt. Sie leiden unter Berührungs- und/oder Druckschmerz, Neigung zu Hämatomen, Spannungs- und Schweregefühl der Arme und Beine sowie Bewegungseinschränkungen. Auch Folgeerkrankungen wie Depressionen, Essstörungen oder Schilddrüsenerkrankungen treten auf.¹

Neben der bislang überhäufig konservativen Behandlung wird von Fachärztinnen und Fachärzten die Liposuktion bereits zu einem früheren Stadium als zum Stadium drei dringend

¹ <https://www.g-ba.de/studien/erprobung/lipleg-studie/>

empfohlen. Derzeit ist die Finanzierung seitens der Krankenkassen lediglich zum Stadium drei geklärt. Betroffenen kann damit der lange Leidensweg über Schmerzen, Mobilitätseinbußen bis hin zur Isolation erspart werden und insbesondere das Risiko einer Schwerbehinderung vermieden werden.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- Medizinstudierende unzureichend auf das Krankheitsbild im Studium vorbereitet werden und damit die fehlende Spezialisierung bei Fachärztinnen und Fachärzten begünstigt wird.
- Ärztinnen und Ärzte für das Krankheitsbild Lipödem sensibilisiert und entsprechend aus- und weitergebildet werden müssen.
- in der Gesellschaft ein Bewusstsein für das Krankheitsbild Lipödem geschaffen werden muss.
- Betroffene konkrete Aufklärung und Unterstützung bei der Antragsstellung des Grades der Behinderung benötigen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- geschlechtergerechte Gesundheit auf die Agenda der Gesundheitsministerkonferenz zu setzen und mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Aufklärung, Versorgung und Forschung zu vereinbaren,
- sich dafür einzusetzen, geschlechtersensible Medizin und gesundheitliche Vorsorge in der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal künftig stärker zu berücksichtigen,
- bei Hochschulen und Universitätskliniken unter Beachtung der Hochschulautonomie dafür zu werben, dass sie sich um Mittel aus der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich Frauengesundheit bewerben,
- in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um die Finanzierung der Behandlungsmaßnahmen durch die Krankenkassen – wie die Liposuktion – deutlich vor Stadium drei sicherzustellen.
- in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und anderen Trägern ein Pilotprojekt zu initiieren, in dem weitere interdisziplinäre Behandlungsbedarfe und -möglichkeiten für Lipödem-Betroffene (z. B. psychosoziale Beratung, ambulante multimodale Schmerztherapie, begleitende Psychotherapie und Physiotherapie) adressiert werden.
- Beschlüsse des Sozialgerichts Karlsruhe in Bezug auf den Grad der Behinderung von 50-70 bei entsprechender Symptomatik zu berücksichtigen, sodass Patientinnen die Entlastung erfahren, die ihnen zusteht.
- die Strukturen der Lipödem-Selbsthilfe zu stärken, indem Öffentlichkeit für die Vereine und Gruppen geschaffen wird,
- zu prüfen, welche Folgestudien über die LIPLEG-Studie hinaus sinnvoll für die weitere Erforschung des Krankheitsbildes Lipödem sind,

- Hochschulen und Universitätskliniken darüber hinaus zu unterstützen, um die Erforschung der Ursachen durch neue Diagnoseverfahren zu ermöglichen und somit bessere Behandlungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei soll vor allem auf einen interdisziplinären Forschungsansatz geachtet werden.
- gemeinsam mit den zuständigen Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zu erörtern, inwieweit das Thema Lipödem - entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung - in Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Fachpersonal angeboten wird und dieses Angebot gegebenenfalls (weiter) zu entwickeln.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Anja Butschkau
Thorsten Klute
Lena Teschlade
Christina Weng

und Fraktion

- TOP 4 -

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinslaken

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2504

A03

29. April 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am
02.05.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinsla-
ken“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

„Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinslaken?“

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 02.05.2024

Zuständige (unmittelbare) Aufsichtsbehörde über die Stadt Dinslaken als kreisangehörige Stadt ist gemäß § 120 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Landrat des Kreises Wesel. In der Angelegenheit der Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Dinslaken wurde von dem kommunalaufsichtlichen Unterrichtsrecht gemäß § 121 GO NRW Gebrauch gemacht. Im Rahmen des entsprechenden Berichts der Stadt Dinslaken hat diese über den Sachverhalt, ihre Gründe für die Abberufung und insbesondere auch über den Umstand informiert, dass die betroffene Gleichstellungsbeauftragte ein gerichtliches Verfahren zur Überprüfung der Vorgehensweise der Stadt Dinslaken eingeleitet hat. Der Ausgang dieses Verfahrens und die damit verbundene Klärung u.a. der Rechtsfrage, ob die Vorgehensweise der Stadt Dinslaken gegenüber der Betroffenen rechtmäßig war, bleibt weiterhin abzuwarten, zumal die Kommunalaufsicht nur im Interesse des öffentlichen Wohls eingreifen darf, nicht aber mit dem Ziele, einer einzelnen Person zu ihrem Recht zu verhelfen, wenn diese ihre Rechte in einem Zivilprozess oder in einem Verwaltungsstreitverfahren geltend machen kann (OVG NRW vom 23.01.1963, AZ: III A 355/57).

Nach Kenntnisstand der Landesregierung wurde die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten seitens der Stadt Dinslaken insbesondere mit einem nicht mehr gegebenen Vertrauensverhältnis zwischen der Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken und der Gleichstellungsbeauftragten begründet. Nach Darstellung der Stadt Dinslaken sei die Gleichstellungsbeauftragte ihrer Unterstützungs- und Beratungspflicht nach § 17 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) gegenüber der Bürgermeisterin nicht nachgekommen. Die Klärung, ob dies tragfähige Gründe für eine Abberufung sind, bleibt dem eingeleiteten Gerichtsverfahren (s. o.) vorbehalten.

Soweit nach einer Bewertung der Vorgehensweise der Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken, den Rat der Stadt Dinslaken über die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten zu informieren, gefragt ist, sieht § 55 GO NRW verpflichtend vor, dass der Rat durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister über wichtige Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu informieren ist. Den notwendigen Schutz personenbezogener Daten bzw. von Informationen in Personalsachen gewährleistet dabei grundsätzlich insbesondere die Verschwiegenheitspflicht von Ratsmitgliedern nach § 30 GO NRW.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keinen Anlass dazu, eine Information der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin über die Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten kritisch zu hinterfragen. Etwaige Verstöße einzelner Personen ge-

gen die Verschwiegenheitspflicht sowie etwaige Folgerungen wären vor Ort aufzuarbeiten. Inwieweit die öffentliche Berichterstattung über die Abberufung und deren Begründung konkret nachteilig für den weiteren beruflichen Werdegang der Betroffenen ist oder sein wird, entzieht sich einer Bewertung durch die Landesregierung.

Eine Bewertung der Landesregierung, ob und ggf. welche Entscheidungen der Stadt Dinslaken wegen einer unterbliebenen oder nicht rechtzeitigen Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 18 Absatz 3 Satz 1 LGG rechtswidrig sind, ist mangels entsprechender Erkenntnisse zu entsprechenden Entscheidungen nicht möglich.

- TOP 5 -
Verschiedenes